

Beschlussvorlage

2024/GVBr/002

öffentlich

Gemeinde Briggow

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Briggow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 03.07.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Briggow (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briggow beschließt die beiliegende Geschäftsordnung.

Sachverhalt

Die Geschäftsordnung der Gemeinde Briggow wird hinsichtlich der geänderten Rechtslage angepasst. Die neugefasste Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern macht es erforderlich den § 9a einzufügen. Weiter wird die Geschäftsordnung, um die elektronische Ladung ergänzt.

Gemäß § 29 Abs.1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann jedes Mitglied der Gemeindevertretung verlangen, seine Einladung weiterhin schriftlich statt elektronisch zu erhalten.

Die Geschäftsordnung wurde entsprechend angepasst und muss neu gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Geschäftsordnung - Gemeinde Briggow (öffentlich)
---	--